

Stadt Donaueschingen

Bebauungsplan „Photovoltaikanlage B 27“ in Donaueschingen-Aasen“

Begründung

Entwurf Stand 27.02.2018

1. Anlass der Planaufstellung

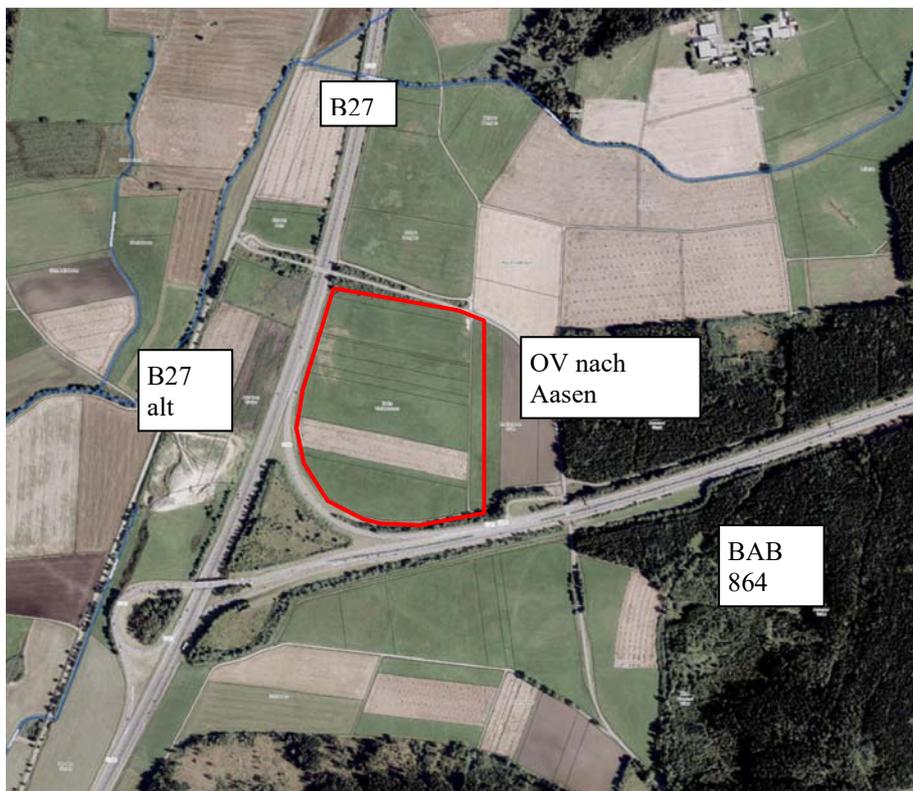
Die Firma Next2Sun beabsichtigt am Autobahnzubringer BAB 864 bzw. der B27 und der Ortsverbindung B27 alt - Aasen die Erstellung und die Betreibung einer Photovoltaikanlage.

Der Bebauungsplan soll die geordnete Entwicklung und Erstellung der Solarmodule sowie der erforderlichen Einrichtungen wie Wechselrichter und Trafostation sicherstellen.

Die maximale Höhe der einzelnen Module wird beschränkt. Eine Einfriedung der Fläche ist vorgesehen.

2. Räumlicher Geltungsbereich und Beschreibung des Plangebietes

Der räumliche Geltungsbereich befindet sich ausschließlich auf der Gemarkung des Ortsteils Aasen der Stadt Donaueschingen.



Die Vornutzung besteht überwiegend als Wiesenflächen und einem Ackerstreifen.

Im Westen wird sie begrenzt durch die B 27, im Süden durch die BAB 864, im Norden durch die Straße nach Aasen und im Osten durch landwirtschaftliche Flächen.

Das Umfeld ist geprägt von Wiesen, Acker- und einer Waldfläche.

Der Geltungsbereich umfasst eine Gesamtfläche von rund 14 ha.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 2019, 2020, 2021, 2022, 2023, 2024, 2025, 2026, 2027, 2028, das Weggrundstück 2030 sowie Teilbereiche des Weggrundstück 2029 und des Flurstückes 2030.

Die exakten Grenzen des Plangebiets sind in den zeichnerischen Festsetzungen als Grenze des räumlichen Geltungsbereichs dargestellt.

3. Geltendes Planungsrecht

Der Geltungsbereich ist dem Außenbereich gemäß § 35 BauGB zugeordnet. Im derzeit rechtskräftigen Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbandes Donaueschingen wird die Fläche als Grünfläche mit der Zweckbestimmung landwirtschaftliche Fläche dargestellt.

Im Parallelverfahren wird der Flächennutzungsplan so geändert, dass die planungsrechtliche Voraussetzung für den Bau einer Freiflächen-Photovoltaikanlage (Freiflächen-PVA) geschaffen wird.

4. Beschreibung der Planung

Die Firma Next2Sun beabsichtigt Solarmodule aufzustellen. Dabei soll ein neu entwickeltes Anlagenkonzept zum Einsatz kommen. Dabei werden die Modulflächen nach Osten bzw. Westen ausgerichtet. Die beidseitig aktiven Module stehen dabei senkrecht und die Modulreihen haben große Abstände voneinander. Die Stromproduktion erfolgt dadurch vor allem in den Morgen- und Abendstunden und kann so die „Mittagsspitze“ anderer PV-Anlagen ausgleichen.

Die Stromerträge liegen dabei leicht über denen einer konventionellen Anlage. Dieses Konzept wurde seit 2014 entwickelt und erprobt, die erste großtechnische Umsetzung erfolgt Ende 2017 an einem Standort im Saarland.

Weitere Vorteile dieses Konzeptes sind:

- Der extrem geringe Flächenverbrauch. Eine Überbauung der Bodenfläche findet „nicht“ statt (unter 1 %),
- dass die Stromproduktion primär morgens und abends stattfindet,
- dass die Anlagenfläche weiter landwirtschaftlich genutzt werden kann
- und dass naturnahe Lebensräume mit hoher Diversität erhalten oder sogar geschaffen werden.

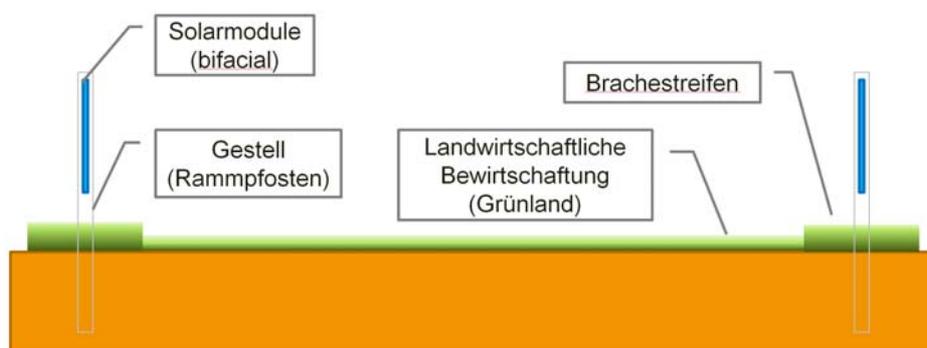


Das Gelände wird eingezäunt. Die Einzäunung wird auf eine maximale Höhe von 2,50 m zu begrenzt. Wegen der Durchgängigkeit für Kleintiere wird ein Abstand zum Boden von 10 cm eingehalten.

An der Ostseite des Geltungsbereichs wird ein breiter Saum- und Pflanzstreifen zur besseren landschaftlichen Einbindung der Anlage angelegt.

Die Nutzung als Mähwiese ist weiterhin vorgesehen (in Abstimmung mit den bisherigen Bewirtschaftern).

Anlagenschema (Ansicht von Süden)



5. Standortabwägung

Nach § 1a Abs. 2 BauGB soll mit Grund und Boden sparsam umgegangen werden.

Das Erneuerbare-Energien-Gesetz 2014 (EEG 2014) trägt diesem Gedanken Rechnung indem Freiflächenanlagen, wie sie hier vorgesehen sind, vorrangig auf bereits versiegelten Flächen und Konversionsflächen aus wirtschaftlicher oder

militärischer Nutzung errichtet werden sollen. Beides steht im Gemeindegebiet von Donaueschingen nicht in geeigneter Größe und Ausrichtung zur Verfügung. Donaueschingen besitzt zwar ein großes Konversionsareal, dieses ist aber aufgrund seiner innerstädtischen Lage vorrangig als Wohn- und Mischgebiet mit hoher städtebaulicher Qualität und Lagegunst, versehen mit zentralen Einrichtungen wie Realschule, Kindergarten, Jugendbüro, Kino und Nahversorgungseinrichtungen vorgesehen. Ein Rahmenplan wurde vom Gemeinderat bereits verabschiedet, für einen ersten Bauabschnitt ein Bebauungsplan rechtskräftig aufgestellt, für den Kindergarten ein Realisierungswettbewerb durchgeführt und mit der Umsetzung der städtebaulichen Maßnahmen bereits begonnen. Unabhängig davon käme diese Fläche wegen seiner Lage für eine Photovoltaikanlage der geplanten Größenordnung nicht in Frage.

Weitere alternative Standorte wie großflächige Dachflächen oder Parkplätze stehen nicht zur Verfügung, da diese:

1. In der geplanten Größenordnung nicht vorhanden sind und
2. die wenigen vorhandenen entsprechenden Flächen sich in Privatbesitz befinden und somit nicht zur Verfügung stehen.

Das Erneuerbare-Energien-Gesetz 2014 (EEG 2014) sieht als potentielle Standorte auch Anlagen entlang von Bahnlinien und Autobahnen in einem Streifen von 110 m vor. Dieser Bestimmung entspricht der vorhandene Standort.

Zudem bietet der gewählte Standort folgende Vorteile:

- Der Randbereich der BAB 864 qualifiziert zur EEG-Festvergütung (bis 750 kW).
- EEG-Vergütung für weitere Flächen über Ausschreibungsverfahren ist möglich.
- Es besteht keine Einsehbarkeit von Ortslagen aus.
- Eine ortsnahe Netzeinspeisung ist möglich.
- Der Erschließungsaufwand ist sehr gering.
- Die Struktur der Fläche (Eigentumsverhältnisse, Flächenzuschnitt, Lage) ermöglichen eine gute Vereinbarkeit von PV- und landwirtschaftlicher Nutzung.

6. Art und Maß der baulichen Nutzung

Entsprechend dem Planungsziel wird als Art der Nutzung ein Sondergebiet für Photovoltaikanlagen festgesetzt. Im hier festgesetzten Sondergebiet sind Modultische mit Solarmodulen und die dazugehörigen erforderlichen Einrichtungen wie Wechselrichter, Trafostation usw. zugelassen. Um die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes gering zu halten, ist die maximale Modulhöhe beschränkt.

Die Festsetzung einer Grundflächenzahl (GRZ) für die Planfläche erfolgt nicht. Bebaute bzw. versiegelte Flächen entstehen nur durch die Pfosten der Solarmodule bzw. die Grundflächen der Nebenanlagen. Die daraus voraussichtlich tatsächlich benötigte Grundflächenzahl dürfte sich bei einer Größe von 0,01 einpendeln.

7. Netzanschluss

Der Netzanschluss kann vermutlich an der am Standort verlaufenden Mittelspannungsfreileitung erfolgen.

8. Naturhaushalt und Landschaft

Die Fläche liegt im Vogelschutzgebiet „Baar“ und z.T. in einem FFH - Lebensraumtyp.

Mit den bisherigen Festlegungen werden die Auswirkungen auf Natur und Landschaft ermittelt und ein entsprechendes Ausgleichskonzept vorgeschlagen. Beides wird im Umweltbericht des Büros ARCUS aus Bräunlingen detailliert beschrieben. Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen sind Bestandteil der Festsetzungen im Bebauungsplan. Somit bestehen keine naturschutzrechtlichen Ausschlussgründe.

9. Verkehr

Die Erschließung erfolgt über die öffentlichen Wege im Randbereich. Das Gelände ist somit über die vorhandenen Wege sehr gut erschlossen. Ein Ausbau ist nicht erforderlich. Innerhalb des Geltungsbereichs werden die während der Bauphase notwendig werdenden Fahrwege temporär mit Platten angelegt.

Mit der erforderlichen Umzäunung der Sondergebietsfläche ist der erforderliche Abstand vorgegeben, um die benachbarten Straßen und Wege auch künftig uneingeschränkt nutzen zu können. Die Baugrenze, innerhalb derer die Module erstellt werden können, ist entsprechend zurückgesetzt. Eine Beeinträchtigung der öffentlichen Straßen ist daher ausgeschlossen.

10. Wasserversorgung

Eine Versorgung mit Trinkwasser ist nicht vorgesehen.

11. Abwasser und Oberflächenwasser

Häusliches und gewerbliches Abwasser fällt nicht an. Das anfallende Oberflächenwasser wird breitflächig über die belebte Bodenzone versickert.

12. Kosten

Die Erschließung wird privat durchgeführt. Der Gemeinde entstehen keine Kosten.

Donaueschingen,

ERIK PAULY
Oberbürgermeister